

**Interflon Grease HTG**

**Nummer der Fassung:**  
6.4  
Ersetzt Fassung: 5:

**Ausgabedatum**  
05.07.2023

**Überarbeitet am:**  
05.07.2023

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| Handelsname                  | <b>Interflon Grease HTG</b> |
| Registrierungsnummer (REACH) | nicht relevant (Gemisch)    |

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Schmierstoff |
|---------------------------------------|--------------|

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Interflon BV  
Belder 47  
4704 RK Roosendaal  
Niederlande

Telefon: +31 (0)165 553911  
E-Mail: Service@Interflon.com  
Webseite: www.Interflon.com

|                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| E-Mail (sachkundige Person) | msds.de@interflon.com |
|-----------------------------|-----------------------|

**1.4 Notrufnummer**

+31 (0)165 55 39 11 (Monday to Friday from 8:30am to 17:00pm).

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

|                                                         |                                               |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |                                               |
| - Signalwort.                                           | nicht erforderlich                            |
| - Piktogramme                                           | nicht erforderlich                            |
| - Ergänzende Gefahrenmerkmale                           |                                               |
| EUH210                                                  | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

**2.3 Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

**Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC)**

Dieses Produkt enthält nicht "besonders besorgniserregende Stoffen" (SVHC), die sehr gefährlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sind. (SVHC <0,1% (g/g) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57).

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

Produktbeschreibung

Gemisch aus Synthetikölen, Verdicker, Additiven und MicPol®

Gefährliche Bestandteile

Keine.

| Stoffname           | Identifikator                                                                                                                  | Gew.-%  | Einstufung gem. GHS                        | Anm.   |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------|--------|
| Propylene Carbonate | CAS-Nr.<br>108-32-7<br><br>EG-Nr.<br>203-572-1<br><br>Index-Nr.<br>607-194-00-1<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119537232-48-xxxx | 1 – < 5 | Acute Tox. 4 / H312<br>Eye Irrit. 2 / H319 | GHS-HC |

Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Konzentrationsgrenze, M-Faktor, ATE

| Stoffname        | Spezifische Konzentrationsgrenzen | M-Faktoren | ATE          | Expositionsweg |
|------------------|-----------------------------------|------------|--------------|----------------|
| Propylencarbonat | -                                 | -          | ≥2.000 mg/kg | dermal         |

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung
- Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerbedingungen

Gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren
- Kühl aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |                                               |          |               |           |                          |           |                          |           |                          |         |          |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------|---------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|---------|----------|
| Land                                                                  | Arbeitsstoff                                  | CAS-Nr.  | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m <sup>3</sup> ] | KZW [ppm] | KZW [mg/m <sup>3</sup> ] | Mow [ppm] | Mow [mg/m <sup>3</sup> ] | Hinweis | Quelle   |
| DE                                                                    | 4-Methyl-1,3-dioxolan-2-on                    | 108-32-7 | MAK           | 2         | 8,5                      | 2         | 8,5                      |           |                          |         | DFG      |
| DE                                                                    | Propylencarbonat (4-Methyl-1,3-dioxolan-2-on) | 108-32-7 | AGW           | 2         | 8,5                      | 2         | 8,5                      |           |                          | va, Y   | TRGS 900 |

#### Hinweis

KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

va

als Dämpfe und Aerosole

Y

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

| Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung |          |          |                         |                            |                          |                                   |
|-----------------------------------------------|----------|----------|-------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.  | Endpunkt | Schwellenwert           | Schutzziel, Expositionsweg | Verwendung in            | Expositionsdauer                  |
| Propylencarbonat                              | 108-32-7 | DNEL     | 70,53 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |
| Propylencarbonat                              | 108-32-7 | DNEL     | 20 mg/m <sup>3</sup>    | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - lokale Wirkungen      |
| Propylencarbonat                              | 108-32-7 | DNEL     | 20 mg/kg KG/Tag         | Mensch, dermal             | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |

| Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung |          |          |               |                          |                    |                       |
|-----------------------------------------------|----------|----------|---------------|--------------------------|--------------------|-----------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.  | Endpunkt | Schwellenwert | Organismus               | Umweltkompartiment | Expositionsdauer      |
| Propylencarbonat                              | 108-32-7 | PNEC     | 0,9 mg/l      | Wasserorganismen         | Süßwasser          | kurzzeitig (einmalig) |
| Propylencarbonat                              | 108-32-7 | PNEC     | 0,09 mg/l     | Wasserorganismen         | Meerwasser         | kurzzeitig (einmalig) |
| Propylencarbonat                              | 108-32-7 | PNEC     | 7.400 mg/l    | Wasserorganismen         | Kläranlage (STP)   | kurzzeitig (einmalig) |
| Propylencarbonat                              | 108-32-7 | PNEC     | 0,81 mg/kg    | terrestrische Organismen | Boden              | kurzzeitig (einmalig) |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Sicherheitshinweise

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Hautschutz

##### - Handschutz

Nicht anwendbar.

##### - Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

Nicht anwendbar.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

**Interflon Grease HTG**Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)Ausgabedatum  
05.07.2023Überarbeitet am:  
05.07.2023**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                              |                          |
|----------------------------------------------|--------------------------|
| Aggregatzustand                              | flüssig                  |
| Farbe                                        | dunkelbraun              |
| Geruch                                       | Wie Öl                   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                    | nicht bestimmt           |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt           |
| Entzündbarkeit                               | nicht brennbar           |
| Untere und obere Explosionsgrenze            | 1,8 Vol.-% - 14,3 Vol.-% |
| Flammpunkt                                   | >300 °C                  |
| Zündtemperatur                               | >400 °C                  |
| Zersetzungstemperatur                        | nicht relevant           |
| pH-Wert                                      | nicht bestimmt           |
| Kinematische Viskosität                      | nicht bestimmt           |
| Löslichkeit(en)                              | nicht bestimmt           |

**Verteilungskoeffizient**

|                                                    |                             |
|----------------------------------------------------|-----------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | keine Information verfügbar |
|----------------------------------------------------|-----------------------------|

|            |        |
|------------|--------|
| Dampfdruck | <1 hPa |
|------------|--------|

**Dichte und/oder relative Dichte**

|                      |                                                      |
|----------------------|------------------------------------------------------|
| Dichte               | 1,03 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C                     |
| Relative Dampfdichte | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor |

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| Partikeleigenschaften | nicht relevant (flüssig) |
|-----------------------|--------------------------|

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                            |                                                                    |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant |
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen  | es liegen keine zusätzlichen Angaben vor                           |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starkes Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

| Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung |          |                |                            |
|------------------------------------------------------------------|----------|----------------|----------------------------|
| Stoffname                                                        | CAS-Nr.  | Expositionsweg | ATE                        |
| Propylencarbonat                                                 | 108-32-7 | dermal         | $\geq 2.000 \text{ mg/kg}$ |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ready biodegradability.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/  
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Interflon Grease HTG**Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)Ausgabedatum  
05.07.2023Überarbeitet am:  
05.07.2023**Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall**

Abfallverzeichnis

- Produkt

20 01 26\* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** unterliegt nicht den Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklassen** keine
- 14.4 Verpackungsgruppe** nicht zugeordnet
- 14.5 Umweltgefahren** nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

**Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften****Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

**Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)****Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**

| Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII) |                                                                                               |         |              |     |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------|-----|
| Stoffname                                      | Name lt. Verzeichnis                                                                          | CAS-Nr. | Beschränkung | Nr. |
| Propylencarbonat                               | dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG |         | R3           | 3   |

**Legende**

R3 1. Dürfen nicht verwendet werden

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

### Legende

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungsleuchten und Aschenbechern, bestimmt sind;
- in Scherzspielen;
- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
- 2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
- 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
  - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
  - deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.
- 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
- 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
  - a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“; sowie ab dem 1. Dezember 2010: „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“;
  - b) flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“;
  - c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

### Seveso Richtlinie

| 2012/18/EU (Seveso III) |                                       |                                                                                         |      |
|-------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Nr.                     | Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse | Anm. |
|                         | nicht zugeordnet                      |                                                                                         |      |

### Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

|            |     |
|------------|-----|
| VOC-Gehalt | 0 % |
|------------|-----|

### Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

### Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

### Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse   | Konz.          | Massenstrom | Massenkonzentration  | Hinweis |
|--------|-------------------|----------|----------------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.5  | organische Stoffe | Klasse I | 1 – < 5 Gew.-% | 0,1 kg/h    | 20 mg/m <sup>3</sup> | 3)      |
| 5.2.5  | organische Stoffe |          | 1 – < 5 Gew.-% | 0,5 kg/h    | 50 mg/m <sup>3</sup> | 3)      |

#### Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

### Nationale Verzeichnisse

| Land | Verzeichnis | Status                                                                |
|------|-------------|-----------------------------------------------------------------------|
| CA   | DSL         | alle Bestandteile sind gelistet                                       |
| EU   | REACH Reg.  | alle Bestandteile sind gelistet oder sind von der Listung ausgenommen |
| US   | TSCA        | alle Bestandteile sind gelistet                                       |

#### Legende

DSL Domestic Substances List (DSL)  
REACH Reg. REACH registrierte Stoffe  
TSCA Toxic Substance Control Act

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Aktueller Eintrag (Text/Wert)                                                                                                    | Sicherheitsrelevant |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1.2       | Anwendungsbereich:<br>Schmierstoff                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                  | ja                  |
| 1.2       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Relevante identifizierte Verwendungen:<br>Schmierstoff                                                                           | ja                  |
| 1.3       | E-Mail (sachkundige Person):<br>Service@interflon.com (Service lab)                                                                                                                                                                                                                                                                                             | E-Mail (sachkundige Person):<br>msds.de@interflon.com                                                                            | ja                  |
| 2.3       | Sonstige Gefahren:<br>Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.                                                                                                                                                                                                                                                       | Sonstige Gefahren                                                                                                                | ja                  |
| 2.3       | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:<br>Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden. Dieses Produkt enthält nicht "besonders besorgniserregende Stoffen" (SVHC), die sehr gefährlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sind. (SVHC <0,1% (g/g) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57). | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:<br>Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden. | ja                  |

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)                                                                                                           | Aktueller Eintrag (Text/Wert)                                                                                                                                                                                                                                              | Sicherheitsrelevant |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 2.3       |                                                                                                                                          | Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC): Dieses Produkt enthält nicht "besonders besorgniserregende Stoffen" (SVHC), die sehr gefährlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sind. (SVHC <0,1% (g/g) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57). | ja                  |
| 2.3       |                                                                                                                                          | Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .                                                                                                                                                      | ja                  |
| 3.2       | Gefährliche Bestandteile:<br>Keine.                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                            | ja                  |
| 3.2       |                                                                                                                                          | Gefährliche Bestandteile:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)                                                                                                                                                                                                          | ja                  |
| 3.2       |                                                                                                                                          | Konzentrationsgrenze, M-Faktor, ATE                                                                                                                                                                                                                                        | ja                  |
| 3.2       |                                                                                                                                          | Konzentrationsgrenze, M-Faktor, ATE:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)                                                                                                                                                                                               | ja                  |
| 4.1       | Nach Kontakt mit der Haut:<br>Mit viel Wasser und Seife waschen.                                                                         | Nach Kontakt mit der Haut:<br>Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                                                                            | ja                  |
| 4.1       | Nach Aufnahme durch Verschlucken:<br>Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. | Nach Aufnahme durch Verschlucken:<br>Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                               | ja                  |
| 5.2       | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren                                                                                     | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:<br>Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxid erzeugen.                                                                                                                                                             | ja                  |
| 5.2       | Gefährliche Verbrennungsprodukte:<br>Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )                                                 | Gefährliche Verbrennungsprodukte:<br>Stickoxide (NO <sub>x</sub> ), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )                                                                                                                                                    | ja                  |
| 6.1       | Nicht für Notfälle geschultes Personal:<br>Personen in Sicherheit bringen.                                                               | Nicht für Notfälle geschultes Personal:<br>Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.                                                                                                                                | ja                  |
| 8.2       | Augen-/Gesichtsschutz:<br>Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.                                                     | Augen-/Gesichtsschutz:<br>Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.                                                                                                                                                    | ja                  |
| 8.2       | Handschutz:<br>Nicht erforderlich.                                                                                                       | Handschutz:<br>Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                            | ja                  |
| 8.2       | Atemschutz:<br>Nicht erforderlich.                                                                                                       | Atemschutz:<br>Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                            | ja                  |
| 9.1       | Farbe:<br>braun                                                                                                                          | Farbe:<br>dunkelbraun                                                                                                                                                                                                                                                      | ja                  |
| 9.2       | Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen                                                                                                | Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:<br>es liegen keine zusätzlichen Angaben vor                                                                                                                                                                                     | ja                  |
| 9.2       | Temperaturklasse (EU gem. ATEX):<br>T2 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C)                               |                                                                                                                                                                                                                                                                            | ja                  |

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)                                              | Aktueller Eintrag (Text/Wert)                                                                                                    | Sicherheitsrelevant |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 10.5      | Unverträgliche Materialien:<br>Oxidationsmittel                             | Unverträgliche Materialien:<br>Oxidationsmittel, Starkes Oxidationsmittel                                                        | ja                  |
| 12.2      | Persistenz und Abbaubarkeit:<br>Es sind keine Daten verfügbar.              | Persistenz und Abbaubarkeit:<br>Ready biodegradability.                                                                          | ja                  |
| 12.5      | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:<br>Es sind keine Daten verfügbar. | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:<br>Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden. | ja                  |
| 12.6      | Endokrinschädliche Eigenschaften:<br>Kein Bestandteil ist gelistet.         | Endokrinschädliche Eigenschaften:<br>Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .         | ja                  |
| 15.1      |                                                                             | Nationale Verzeichnisse                                                                                                          | ja                  |
| 15.1      |                                                                             | Nationale Verzeichnisse:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)                                                                 | ja                  |
| 16        |                                                                             | Abkürzungen und Akronyme:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)                                                                | ja                  |

### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.       | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                      |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. | Akute Toxizität                                                                                                                                                                                                                 |
| ADN        | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR        | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                                          |
| AGW        | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                                                                                                                                           |
| ATE        | Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)                                                                                                                                                                           |
| CAS        | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)                                                                                                     |
| CLP        | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |
| DFG        | Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim                                                                                |
| DGR        | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR                                                                                                              |
| DNEL       | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)                                                                                                                                                     |
| EG-Nr.     | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)                                                               |
| EINECS     | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)                                                                                        |
| ELINCS     | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)                                                                                                                            |
| Eye Dam.   | Schwer augenschädigend                                                                                                                                                                                                          |
| Eye Irrit. | Augenreizend                                                                                                                                                                                                                    |

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

| Abk.      | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GHS       | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                                                                                                                                      |
| IATA      | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                                                                                                                                                                         |
| IATA/DGR  | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)                                                                                                                                                                                                              |
| ICAO      | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)                                                                                                                                                                                                                                                      |
| IMDG      | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                                                                                                                                                                                   |
| Index-Nr. | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code                                                                                                                                                                                                                              |
| KZW       | Kurzzeitwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| LGK       | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| M-Faktor  | Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann |
| Mow       | Momentanwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| NLP       | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| PBT       | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| PNEC      | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| ppm       | Parts per million (Teile pro Million)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| REACH     | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                                                                                                                                                                                               |
| RID       | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)                                                                                                                                                                           |
| SMW       | Schichtmittelwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| SVHC      | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| TRGS      | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| TRGS 900  | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| VOC       | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| vPvB      | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)                                                                                                                                                                                                                                                        |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Interflon Grease HTG

Nummer der Fassung: 6.4  
Ersetzt Fassung vom:  
23.08.2021 (5)

Ausgabedatum  
05.07.2023

Überarbeitet am:  
05.07.2023

---

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text                                  |
|------|---------------------------------------|
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.      |

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.